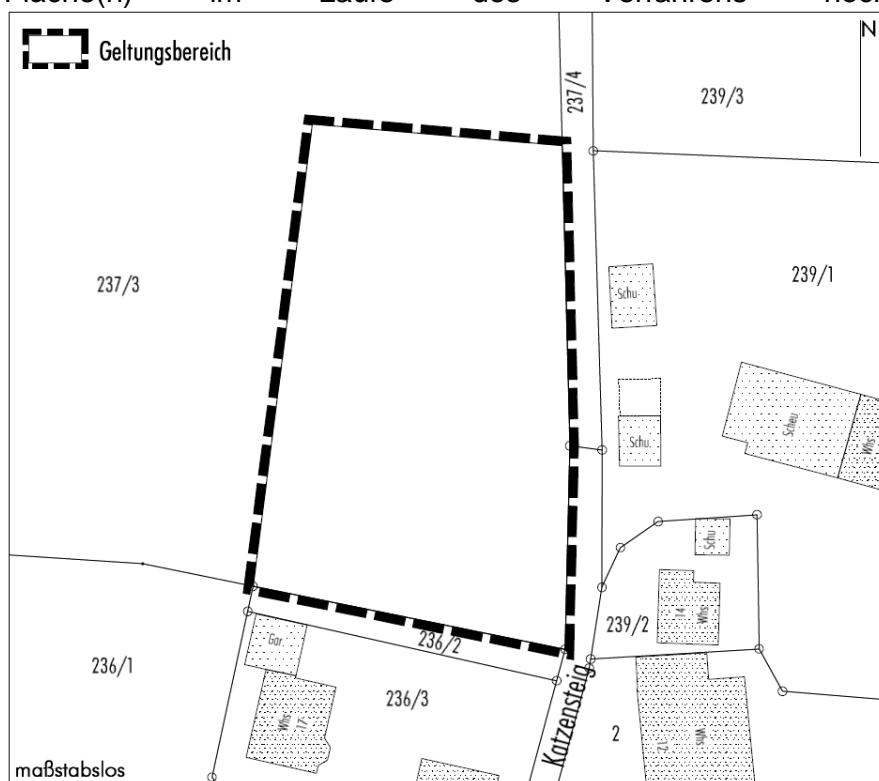


Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wassers" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 den Entwurf zur Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wassers" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 25.05.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteils Wassers der Gemeinde Wolfegg und umfasst das folgende Grundstück: 237/3 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Lage der Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 237/3 der Gemarkung Wolfegg und grenzt sowohl nördlich als auch westlich an den Geltungsbereich an. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.05.2021 liegt in der Zeit vom 02.07.2021 bis 16.07.2021 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg), Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg unter der Telefonnummer 07527 9601-11.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.05.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen/wassers-erweiterung-der-klarstellungs-und-ergaenzungssatzung>

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Redaktionelle Anpassung der Feuerbrandverordnung bei der Festsetzung zu Pflanzungen in den privaten Grundstücken
- Ergänzung eines Hinweises zur Entwässerung von Abwasser sowie Niederschlagswasser
- Ergänzung eines Hinweises zur Aufnahme in das Kompensationsverzeichnis
- Erweiterung des Hinweises zum Bodenschutz
- Ergänzung eines Hinweises zu Belangen der Geotechnik
- Entfernung der Festsetzung zur Bauweise
- Anpassung der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zu zulässigen Dachfarben
- Anpassung der Festsetzung zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zur Regelung von Bodenbelägen
- Anpassung der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zu Einfriedungen
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen
- Änderungen und Ergänzungen in der Begründung

Wolfegg, den 24.06.2021

Peter Müller, Bürgermeister